



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2022

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vielfalt und Chancengerechtigkeit an den Hochschulen: Hessen braucht alle klugen und kreativen Köpfe

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist sich einig, dass eine attraktive Hochschullandschaft vielen jungen Menschen Perspektiven gibt und dazu beiträgt, Hessen zu einem Land zu machen, in dem die Menschen gerne leben. Die hessischen Hochschulen erbringen herausragende Leistungen in Forschung und Lehre. Der Landtag stellt eine wachsende Vielfalt bei den Bildungsbiografien an den Hochschulen fest. Unsere Gesellschaft braucht viele kluge und kreative Köpfe, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen mitbringen. Der Landtag sieht das Land gut dafür aufgestellt, die Hochschulen bei der Förderung von Menschen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag für noch mehr Chancengerechtigkeit in Hessen zu leisten.
2. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschulen und mehr Chancengerechtigkeit in Lehre und Forschung ist die gute finanzielle Ausstattung der Hochschulen. Mit dem Rekordvolumen des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 von 11,5 Mrd. Euro und einer verlässlich jedes Jahr um vier Prozent wachsenden Sockelfinanzierung erhalten die Hochschulen echte Gestaltungsspielräume, um noch besser in der Lehre zu werden, ihr Profil zu schärfen und mehr Chancengleichheit zu bieten. Gleichzeitig hat das Land mit den Hochschulen feste Ziele vereinbart, die in individuellen Zielvereinbarungen der 14 hessischen Hochschulen konkretisiert wurden. Abhängig von den individuellen Rahmenbedingungen verfolgen die Hochschulen feste Ziele für eine bessere Betreuungsrelation, den Ausbau der dauerhaften Beschäftigung, die Erhöhung des Studiererfolgs und eine Stärkung der Nachhaltigkeit in allen Handlungsbereichen. Unter anderem soll auch der Anteil von Frauen insbesondere an Professuren erhöht werden. Dafür werden den Hochschulen mit dem Hochschulpaket deutlich stärkere finanzielle Anreize geboten als in früheren Pakten. Außerdem werden mit 300 zusätzlichen W-Stellen die Betreuungsrelation und damit die Studienbedingungen verbessert.
3. Ein wesentlicher Faktor für Chancengerechtigkeit und Studienerfolg liegt nach Ansicht des Landtags in guter Lehre. Im Rahmen des Programms „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuIS)“ werden konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Diversität und Vielfalt, zur Internationalisierung, für einen guten Studieneinstieg, für Gleichstellung im MINT-Bereich oder für eine stärkere Ausrichtung von Studiengängen an den individuellen Bedürfnissen der Studierenden gefördert. Konkrete Projekte sind beispielsweise das „Studium der angepassten Geschwindigkeiten“ an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) und Orientierungsstudiengänge an den Universitäten in Frankfurt und Kassel. Um die Lehrqualität zu verbessern, wurde darüber hinaus im neuen Hochschulgesetz die Bedeutung hochschuldidaktischer Fähigkeiten der Lehrenden, bspw. in Berufungsverfahren, gestärkt. Außerdem wird mit der „Hochschuldozentur“ eine neue Personalkategorie geschaffen. Sie eröffnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Fokus auf die Lehre legen, einen neuen Karriereweg, und setzt so einen Anreiz für exzellente Lehre.
4. Wer die persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringt, soll nach Ansicht des Landtags auch die Möglichkeit haben zu studieren. Die Gründe, weshalb dies nicht immer in Vollzeit möglich ist, sind vielfältig: Berufstätigkeit, Erkrankungen oder Behinderungen, Pflege von Familienangehörigen oder Kindererziehung. Um dem Rechnung zu tragen, sieht das neue Hochschulgesetz vor, dass zusätzlich zu den explizit als Teilzeitstudium konzipierten Studiengängen, die Hochschulen auch Studienverlaufspläne zur Verfügung stellen, mit denen alle Studiengänge möglichst so gestaltet sein sollen, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können.

5. Es sind gerade die Übergänge zwischen Ausbildungen oder Ausbildung und Beruf, bei denen die sozioökonomische Lage und nicht das eigene Talent oder Interesse eine stärkere Rolle spielt. Der Landtag hat das Ziel, diese Hürden abzubauen. Deshalb befürwortet er die Förderung der Initiative „Studieren mit ArbeiterKind.de in Hessen“, die Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, die aus keinem Akademikerhaushalt kommen, Informations- und Unterstützungsangebote für ein Hochschulstudium bietet und hat die Förderung 2021 auf 200.000 Euro im Jahr erhöht. Die Initiative leistet mit ihren niedrigschwelligen und zielgruppengerechten Angeboten einen wichtigen Beitrag für die Durchlässigkeit des Bildungssystems.
6. Der Landtag unterstützt außerdem im Werben um die klügsten Köpfe die Anstrengungen des Landes, begabte junge Menschen aus aller Welt für ein Studium in Hessen zu begeistern und sie beim Berufseinstieg zu unterstützen. Mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programm „Internationale Potenziale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten“ werden innovative Projekte der Hochschulen unterstützt, um Studierenden unterschiedlichster nationaler, kultureller und sozialer Herkunft auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.
7. Kein Abschluss ohne Anschluss – in diesem Sinne befürwortet der Landtag den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Junge Menschen sollen sich für eine Ausbildung und gegen das Abitur entscheiden können, ohne sich damit auf alle Zeit den Weg in ein Studium zu verbauen. Deswegen ist ein Studium an hessischen Hochschulen nicht nur mit einem Meisterbrief, sondern auch mit einer abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,5 möglich. Der Landtag unterstreicht vor diesem Hintergrund, dass der entsprechende Modellversuch im Zuge der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes in den Regelbetrieb überführt wurde.
8. Das eigenständige Promotionsrecht für die HAWen eröffnet aus Sicht des Landtags weitere individuelle Chancen für die Studierenden. Überdurchschnittlich viele Studierende an HAWen studieren als erste in ihrer Familie. Hessen hat als erstes Land seinen HAWen ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen ermöglicht. Die Evaluation hat ergeben, dass Hessen damit zurecht Vorbild für andere Länder ist. Der Landtag unterstützt in diesem Zusammenhang auch die weitere finanzielle Unterstützung der HAWen: Seit 2021 stellt das Land den HAWen beträchtliche Mittel zur Verfügung, um einen wissenschaftlichen Mittelbau aufzubauen und insbesondere Qualifikationsstellen zu finanzieren. Die Mittel dafür wachsen jährlich auf, 2023 betragen sie 13 Mio. Euro.
9. Der Landtag erkennt das Potential digitaler Lehrformate: Mit multimedial aufbereiteten Lerninhalten können die Hochschulen den Studierenden individuelle Lernpfade, -geschwindigkeiten und -zeiten anbieten. Qualitativ hochwertige und barrierefreie Formate zusätzlich zu Präsenzveranstaltungen eröffnen eine neue Qualität der Lehre. Der Landtag befürwortet, dass mit dem Hessischen Digitalpakt Hochschule 2020-2024 die Weichen für eine erfolgreiche Digitalisierung von Studium und Lehre, Verwaltung und Forschung an den Hochschulen gestellt werden. Der Digitalpakt ermöglicht mit einem Volumen von 112 Mio. Euro konkrete Verbesserungen der digitalen Infrastruktur. Der Landtag erkennt in diesem Zusammenhang an, dass das pandemiebedingte Digitalsemester eine große Herausforderung war. Der direkte Austausch ist wichtiger Bestandteile der Hochschullehre, Einschränkungen sind nur in absoluten Ausnahmesituationen geboten. Jetzt gilt es, die richtigen Lehren zu ziehen und den Digitalisierungsschub für eine Verbesserung der Lehre zu nutzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. Dezember 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Tanus)